

3589/J XXII. GP

Eingelangt am 04.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend Umstrukturierung des Finanzamtes Wien 21/22

Plänen des Finanzministeriums zufolge soll das in der Donaustadt gelegene Finanzamt Wien 21/22 einer räumlichen Umstrukturierung unterzogen werden. Grund hierfür ist die Zusammenlegung mit dem Finanzamt Wien 2/20. Das dem Umbau zugrunde liegende Raumkonzept sieht dabei eine Einsparung der Dienstzimmer um insgesamt 58 Räume vor. Geht es nach den Vorstellungen des Finanzministeriums sollen im 4. Stock des am Dr.-Adolf-Schärf-Platz ansässigen Finanzamts 23, im 3. Stock 32 Zimmer und im 2. Stock 3 Zimmer dem Sparstift zum Opfer fallen.

Bereits mit 1. April 2005 wurden ca. 40 Prozent der Arbeitsräume des ca. 200 MitarbeiterInnen zählenden Finanzamtes eingespart. Wird nun die Integration des Finanzamtes Wien 2/20 in das Finanzamt 21/22 in die Tat umgesetzt, wird dies die ohnedies schon prekären Arbeitsbedingungen der dort Bediensteten noch zusätzlich verschärfen. Steht diesen doch nach Realisierung der Umstrukturierung infolge der Unterbringung von drei oder mehreren Personen in den ursprünglich für zwei MitarbeiterInnen konzipierten Zimmern im Ausmaß von ca. 22 m² künftig weniger Arbeitsraum zur Verfügung; ein Umstand, der im Widerspruch zu den einschlägigen gesetzlichen Normen steht. Das ist den Bediensteten des Finanzamtes Wien 21/22 nicht zuzumuten. Genauso wenig ist es akzeptabel wie durchdacht, dass im vorgesehenen Raumkonzept keine geeigneten Standards für die Arbeitsplätze, wie Fußfreiheit bei Schreibtischen und dergleichen, vorgesehen sind.

Es darf darüber hinaus grundsätzlich bezweifelt werden, ob diesem, der Kosteneinsparung geschuldeten Vorhaben vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und städtebaulichen Projekte im 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk sinnvoll und zweckmäßig ist. Wien-Donaustadt und Floridsdorf stellen nicht nur Bezirke mit einem großen wirtschaftlichen Wachstumspotenzial dar, sie sind auch Bezirke, deren Bevölkerung stark zunimmt. Ein Blick auf die Volkszählungsergebnisse zeigt dies ganz deutlich. Demnach stieg etwa die Zahl der Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Donaustadt zwischen 1991 und 2001 um ganze 28 Prozent auf 136.444 an. Laut Statistik Austria kam es bis 2004 abermals zu einer Erhöhung um 5,7 Prozent auf 144.289 Donaustädterinnen und Donaustädter.

Zieht man nun etwa in Betracht, dass alleine der im Entstehen begriffene neue Stadtteil auf dem ehemaligen Flugfeld Aspern ca. 10.000 Menschen beherbergen wird, muss festgestellt werden, dass die Einsparung von Räumlichkeiten im Finanzamt Wien 21/22 den eigentlichen Bedürfnissen zuwiderläuft. Angesichts der oben angeführten Entwicklung täte Gegenteiliges Not. Um der gestiegenen Arbeitsbelastung der Bediensteten gerecht zu werden, würde es zusätzlichen Personals und - damit verbunden - räumlicher Einrichtungen bedürfen.

Da aber das Umstrukturierungskonzept des Finanzministeriums auf diese Notwendigkeiten keine Rücksicht nimmt, sondern vielmehr die prekären Arbeitsverhältnisse im Finanzamt Wien 21/22 noch zusätzlich verschärfen wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Gründe können Sie anführen, laut neuem Raumkonzept 58 Zimmer des Finanzamtes Wien 21/22 einsparen zu wollen?
2. Welches Einsparungsvolumen ist infolge der Reduktion der räumlichen Infrastruktur veranschlagt?
3. Mit welchen Kosten wird sich der Umbau des Finanzamtes Wien 21/22 zu Buche schlagen?

4. Wann soll der Umbau des Finanzamtes Wien 21/22 begonnen, wann soll er abgeschlossen werden?
5. Wurde im Rahmen der Erstellung des Raumkonzeptes auf die Auswirkungen für die im Finanzamt Wien 21/22 tätigen MitarbeiterInnen Rücksicht genommen?
6. Wenn ja, wie begründen Sie den Umstand, dass sich im Falle der Realisierung des vorliegenden Raumkonzeptes nicht mehr zwei, sondern drei Bedienstete eine 22 m² umfassende Bürofläche teilen sollen und dies naturgemäß, aufgrund des -vorschriftswidrig - verringerten Arbeitsraumes pro Bediensteten, negative Auswirkungen auf die Gesundheit derselben zeitigen wird?
7. Bei Verneinung von Frage 5: Warum wird hierauf keine Rücksicht genommen?
8. Wie gedenken Sie, diese Beeinträchtigung für die Gesundheit der MitarbeiterInnen des Finanzamtes Wien 21/22 zu lösen?
9. Wurde bzw. wird vor der Planeinreichung eine Evaluierung des Umbauvorhabens durch ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräfte und ArbeitspsychologInnen durchgeführt?
10. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen und inwieweit werden diese im Zuge des Umbaus des Finanzamtes Berücksichtigung finden?
11. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Evaluierung der Umbaupläne?
12. Gibt es hinsichtlich der künftigen Raumgestaltung eine oder mehrere Studie/n?
13. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist/sind diese gekommen?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Die Bildschirmarbeitsplätze der Finanzamts-Bediensteten entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Ist daran gedacht, diesen Vorschriften im Zuge der räumlichen Umstrukturierung durch die Anschaffung von höhenverstellbaren

Schreibtischen, Flachbildschirmen, entsprechenden Sesseln und Rollcontainer etc. zu entsprechen?

16. Wenn ja, wie sehen diesbezüglich Ihre Anschaffungspläne im Konkreten aus?
17. Wenn nein, warum wurden im neuen Raumkonzept diese Erfordernisse außer Acht gelassen?
18. Wie viele Bedienstete arbeiten mit 1.11.2005 im Finanzamt Wien 21/22? Wie viele waren es mit 31.12.1987?
19. Wie viele Steuerakte bearbeitet ein/e Bedienstete/r des Finanzamtes Wien 21/22 im Jahr 2005 pro Tag? Wie viele Steuerakte bearbeitete ein/e MitarbeiterIn desselben Finanzamtes im Jahr 1987 pro Tag?
20. In wie weit lässt sich die im Raumkonzept vorgesehene Einsparung von 58 Zimmer mit dem im Zuge des stetigen Bevölkerungsanstiegs sowie des in Folge der städtebaulichen Vorhaben in Wien-Donaustadt und Floridsdorf absehbaren Anstieges des Arbeitsaufwandes des Finanzamtes Wien 21/22 rechtfertigen?
21. Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, Wiens Finanzämter künftig zu einem Zentralfinanzamt zusammenzulegen?
22. Wenn ja, wie sehen diese aus?
23. Wenn nein, ist daran gedacht, weitere regionale Konzentrationen der neun Wiener Finanzämter vorzunehmen?
24. Wenn ja, wann ist die Konzentration mit welchen Finanzämtern an welchen Standorten vorgesehen?